

## **Info zur Haftpflichtversicherung Für Dachverbände (mit angeschlossene Vereine)**

### **1) Versicherte Risiken (auszugsweise)**

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Ferienprogramme, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht Eventsportgeräte oder Land- und Wasserfahrzeuge)
- nicht organisierter Verbandssport, mit Ausnahme von Boxen, Schießen (auch Bogenschießen), Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, Tauschsport oder die sogenannten Risikosportarten (z.B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Jumping) oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Abseilaktionen, Burma- brücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen etc.) – die Mitversicherung dieser Risiken kann auf konkrete Anfrage erfolgen.
- Veranstaltungen bis max. 600 Besucher (Kinderzirkus, Theater, Musikveranstaltungen etc.)
- Besitz und Betrieb
  - von Kinderspielplätzen
  - von Freizeitstätten, Jugend-Häusern,-Zentren,-Räumen u.Ä.
  - von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
  - von fahrbaren Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis max. 20 km/h
  - von Photovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung ins öffentliche Netz

### **2) Zusätzlich versicherbare Risiken**

- Großveranstaltungen/ Veranstaltungen über 600 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen, Lebensmitteln in eigener Regie)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze etc.
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden während Betriebspraktika
- Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl von Dienstschlüsseln
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, Menschenkicker etc.)

- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport und anderen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen etc.
- Verleih von Eventsportgeräten, Land- und Wasserfahrzeugen (Fahrräder, Boote etc.)
- Haftpflicht für Segel- und Motorboote
- Kfz ohne Zulassung auf dem Betriebsgelände
- Parkplatzrisiko
- dauerhafter Gastronomiebetrieb
- Mitarbeiterschlüsselverlust (Fremdschlüssel)

### **3) Versicherungsumfang**

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung/ den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Schäden mitversicherter Organisationen oder Personen untereinander (nur wenn die Organisationen separat genannt und prämienmäßig erfasst werden)
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen

- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz)
  - Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
  - Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000€
  - Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
  - Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht bei Betriebspraktika, dies muss separat vereinbart werden)
  - Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG-Risiken)
- Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

#### 4) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Vertraglich übernommene Haftung, soweit diese über die gesetzliche hinausgehen
- Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen
- Schäden durch Vorsatz oder mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus, sofern vorhanden müssen diese bei Antragsannahme vereinbart werden).  
Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren, Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

#### 5) versicherter Personenkreis

Jeweils für Ansprüche aus Schäden in Ihrer Tätigkeit für die versicherte(n) Organisation(e)n/ Einrichtung(e)n – nicht aber Ansprüche gegen den Dienstherrn selbst!

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).
- Alle eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen in Zusammenhang mit versicherten Kursen, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).

#### 6) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten. Anmerkung zu USA/Kanada: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Produkten oder gewerblichen Tätigkeiten, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten geltend gemacht werden. Für Reisen und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten bleibt der Versicherungsschutz auch in den USA bestehen.

#### 7) Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen (auszugsweise):

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmal.

5.000.000 €	Pauschal für Personen-& Sachschäden
1.000.000 €	Nutzer von Internettechnologie
50.000 €	für das Abhandenkommen von Schlüsseln & Codekarten
100.000 €	Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
25.000 €	Ansprüche aus dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)

**Mitversichert ohne Sublimit (bis zur Versicherungssumme):**

- Mietsachschäden an Immobilien
- Be- und Entladeschäden an fremden Kfz
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)
- Umweltbasis- Haftpflicht
- Umwelt- Schaden- Versicherung

**8) Selbstbeteiligungen**

Mietsachschäden an beweglichen Sachen	50,00 €
Be- und Entladeschäden an fremden Kfz	10 % mind. 50,00 €
Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bei Betriebspraktika	10 % mind. 50 € max. 500 €
Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen	50,00 €
Schlüsselverlust	10 % mind. 50 € max. 500 €

**9) Vertragsgrundlagen**

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)  
 Besondere Vereinbarungen (BBR)  
 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

**Hinweis:**

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

**10) Obliegenheiten im Schadenfall**

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.

**11) Jahresprämien**

Für Bundes-, Landes- und / oder Bezirksverbände nach der Zahl der Vereinsmitglieder der angeschlossenen Mitgliedervereine:  
 bis 5.000 Mitglieder  
 Je Vereinsmitglied 0,66 €  
 Mindestprämie j e Verband 792,00 €  
 bis 10.000 Mitglieder  
 Je Vereinsmitglied 0,55 €  
 Mindestprämie j e Verband 3.025,00 €